

Hinweis: Der Antrag muss rechtzeitig vor Beginn der Investitionsmaßnahme, bei Maßnahmen, die ab dem 01. Juli 2016 begonnen worden sind, bis spätestens zum 31. Dezember 2017 beim zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden!

Regierungspräsidium
Referat 23

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 (VwV Investitionen Kinderbetreuung) vom 06.10.2017

hier: Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (zusätzliche Plätze)



Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen! (Bitte beachten Sie auch die Hinweise für Antragsteller auf S. 7)

1. Antragsteller (Name, Anschrift, Rechtsform des Antragstellers, Betreiber)

Name, Bezeichnung		Telefonnummer für Rückfragen
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		E-Mail
Rechtsform des Antragstellers	Künftiger Betreiber der Tagespflege in anderen Räumen (falls abweichend vom Antragsteller)	Geschäftszeichen des Antragstellers

1.1 Ich /wir beantragen die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von

für Investitionsmaßnahmen zur Schaffung von **zusätzlichen Betreuungsplätzen** für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

EUR

Zusätzliche Plätze insgesamt

Die zusätzlichen Plätze in der Kindertagespflege sollen in folgenden Räumlichkeiten geschaffen werden:

Vollständige Anschrift (Adresse):

1.2 Ich/wir beantragen zusätzlich die **Gewährung einer Zuwendung** in Höhe von

EUR

für **Ausstattungsinvestitionen für eine Küche**, um für

insgesamt Betreuungsplätze, davon

zusätzlich geschaffene Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt

eine Mittagsverpflegung, orientiert an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) anzubieten. Diese Standards sind uns bekannt.

Sollte der Zuschuss nach Nummer 6.5 der VwV insgesamt höher ausfallen als die Summe der Zuschüsse nach 6.5 und 6.4.3 der VwV beantragen ich/wir die Günstigerprüfung.

1.3 Ich/wir bestätigen ausdrücklich, dass wir in der o.g. Kindertagespflege eine Mittagsverpflegung anbieten, die sich an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientiert

Ja Nein/entfällt

2 Betreuungsplätze (doppelt belegte Plätze dürfen nur einfach gezählt werden)

Wie viele zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt werden mit der beantragten Maßnahme geschaffen?

Plätze

Angaben zu den (in den in Nr. 1 genannten Räumlichkeiten) bestehenden bzw. künftigen Betreuungsplätzen	<u>Vor</u> der Investitionsmaßnahme (bisheriger Bestand)	Nach den erfolgten Investitionen: (künftiger Bestand)
Plätze für Kinder unter drei Jahren (U3)		
Plätze für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)		
Plätze in der Tagespflege insgesamt		

3 Besitzverhältnisse (zu den Räumlichkeiten nach Nr. 1)

- Eigentum
- Erbbaurecht
- Pacht, Miete

4 Ausführliche Darstellung der Investitionsmaßnahmen (ggf. auf gesondertem Blatt)

5 Es wird bestätigt, dass die Investitionsmaßnahme zur Deckung des gemeindlichen oder gemeindeübergreifenden Bedarfs an Betreuungsplätzen notwendig ist.

Eine aktuelle, mit dem jeweiligen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Land- bzw. Stadtkreis) abgestimmte **Bedarfsbestätigung der Standortgemeinde** mit einer Einschätzung über den voraussichtlichen Bedarf in den nächsten 3 Jahren ist beizufügen.

Der Bedarf ist nach Maßgabe der Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales BW unter Berücksichtigung der jeweiligen konkreten örtlichen Verhältnisse zu ermitteln; dies ist in der Bedarfsbestätigung zu erklären.

- Die Bedarfsbestätigung liegt bei
- Die Bedarfsbestätigung wird in Kürze nachgereicht

6 Wie werden die laufenden Ausgaben für die Tagespflege in anderen Räumen finanziert?

7 Beginn und Durchführung der Investitionsmaßnahme

(Als Beginn gilt der Abschluss eines für die Umsetzung der Maßnahme dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- bzw. Lieferungsvertrags)

Mit der Maßnahme wurde bereits begonnen am

Datum

Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen

Zeitpunkt des voraussichtlichen Beginns

Datum

Voraussichtlicher Durchführungszeitraum

Datum von/bis

Voraussichtlicher Abschluss der Investitionsmaßnahmen/Fertigstellung

Datum

Voraussichtliche Inbetriebnahme der zusätzlichen Betreuungsplätze

Datum

8 Ich/Wir erklären, dass die baurechtlichen Vorgaben beachtet werden.

9 Für diese Maßnahme ist eine baurechtliche Genehmigung (Genehmigung zur Nutzungsänderung)

nicht erforderlich beantragt am bereits erteilt worden am

Eine Kopie der baurechtlichen Nutzungsänderung (Baugenehmigung) ist nach Erteilung unverzüglich dem RP nachzureichen!

10 Ich/Wir sind zum Vorsteuerabzug berechtigt

nein ja ⇒ Bei der Aufstellung des Kosten- und Finanzierungsplans ist dies berücksichtigt worden (Ausgaben ohne Umsatzsteuer).

11 Kosten- und Finanzierungsplan

zu den Investitionsmaßnahmen nach Nr. 4 dieses Antrags

Gesamtausgaben nach DIN 276		in EUR
Kostengruppe 100	Baugrundstück (Gründerwerb)	
Kostengruppe 200	Herrichtung und Erschließung	
Kostengruppe 300	Bauwerk	
Kostengruppe 400	Technik	
Kostengruppe 500	Außenanlagen	
Kostengruppe 600.1	Ausstattung (<u>ohne</u> Küche)	
Kostengruppe 600.2	Küche und deren Ausstattung	
Kostengruppe 700	Baunebenkosten (Dienstleistungsausgaben)	
Gesamtsumme		

Finanzierung der Gesamtausgaben		in EUR
Eigenmittel des Antragstellers		
Davon	Barmittel: EUR	
	Darlehen/Kredit: EUR	
Beantragter Zuschuss aus dem Investitionsprogramm des Bundes 2017 – 2020 zur Kinderbetreuungsfinanzierung (Summe von Nr. 1.1 und 1.2) nach diesem Antrag		
Weitere Zuschüsse aus Bundesmitteln (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Sanierungsprogrammen o.a.)		
Zuschüsse aus Landesmitteln		
Kommunale Zuschüsse (Stadt/Gemeinde/Kreis)		
Sonstige Mittel (im Einzelnen _____ aufzuführen)		
Summe der Finanzierungsmittel		

12 Erklärungen des Antragstellers / der Antragsteller:

Wir bestätigen, dass bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen und bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen die Vorschriften zu Nr. 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) eingehalten wurden bzw. werden.

Ich/wir versichern, dass wir mit der beantragten Zuwendung zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres bzw. für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt schaffen und in Folge dieser Investitionsmaßnahme nicht andere Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege abbauen werden.

Jede Veränderung der für die Gewährung der Zuwendung maßgebenden Verhältnisse wird unverzüglich dem Regierungspräsidium mitgeteilt.

Ich/wir werden das Regierungspräsidium umgehend informieren, falls sich u. a. Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan ergeben, z. B. bisher nicht erwähnte Zuwendungen bewilligt oder beantragt werden.

Ich/wir versichern, dass uns die subventionserheblichen Tatsachen und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere solche,

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
- die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Kosten- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans, der Überleitungsrechnung oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind,
- von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49, 49a Landesverwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist,
- die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstandes beziehen (§ 1 Landessubventionsgesetz in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Subventionsgesetz).

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 LSubvG in Verbindung mit § 4 SubvG).

Ich/wir bestätigen, dass über das Vermögen des Antragstellers kein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. beantragt worden ist.

Mir/uns ist bekannt, dass die Investitionsmaßnahme innerhalb von sechs Monaten nach der Erteilung des Zuwendungsbescheides zu beginnen ist.

Eine Mehrfertigung des Antrags ohne Anlagen wurde dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zugeleitet.

Ich/wir versichern, dass die Gesamtfinanzierung der Investitionsmaßnahme und eine zweckentsprechende Verwendung der Investitionen sowie die Finanzierung des laufenden Betriebs gesichert ist und die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind.

Ort/Datum

Name und Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten



Dem Antrag sind die auf der folgenden Seite genannten Unterlagen beizufügen!

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

wird nachgereicht

- ❖ Bedarfsbestätigung der Standortgemeinde (zu Nr. 5 des Antrags)
- ❖ Detaillierte Kostenaufstellung (zu Nr. 11 des Antrags). Hierin sind die im Kostenplan in den Kostengruppen 100 bis 700 veranschlagten Ausgaben aufzugliedern
- ❖ Raumprogramm anhand von Grundrissplänen
- ❖ Bei Baumaßnahmen / baulichen Veränderungen:
Farbige Baupläne im Maßstab 1:100, Lageplan (1:500)
- ❖ Baugenehmigung/ baurechtliche Nutzungsänderung (falls erforderlich)
- ❖ Pflegeerlaubnisse der Betreuungspersonen
- ❖ Qualifizierungsnachweis/e der Betreuungsperson/en
- ❖ bei Pädagogischen Fachkräften:
Kopie des Diploms bzw. Staatliche Anerkennung

Zusätzlich bei Investitionsmaßnahmen in **gemieteten Objekten:**

- ❖ Entwurf des Miet- bzw. Pachtvertrags

Die Bewilligungsstelle behält sich vor ggf. weitere Unterlagen anzufordern.

Hinweise für die Antragsteller:

- Die VwV Investitionen Kinderbetreuung (VwV) , die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P und ANBest-K) sowie weitere Formulare und Informationen finden Sie im Internet unter [rp.baden-wuerttemberg.de/Unsere Themen/Gesellschaft/Soziales/Förderprogramme: Frau, Familie, Kind, Jugendliche/Förderung Kinderbetreuungsfinanzierung investiv](http://rp.baden-wuerttemberg.de/Unsere%20Themen/Gesellschaft/Soziales/Foerderprogramme)
 - Bei der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen beträgt der Festbetrag je zusätzlich geschaffenem Betreuungsplatz für Investitionsmaßnahmen 2.000 EUR, höchstens jedoch 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben.
 - Die Förderung der **Ausstattungsinvestitionen für eine Küche**, um eine Mittagsverpflegung orientiert an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) anzubieten, richtet sich nach der Anzahl der zusätzlich geschaffenen Betreuungsplätze, für Kinder im Alter bis zum Schuleintritt, für die die o. g. Mittagsverpflegung angeboten wird. Der Festbetrag beträgt 400 EUR je zusätzlichem Platz für Kinder bis zum Schuleintritt, höchstens jedoch 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (vgl. Ziffer 6.5 VwV). Informationen zu den „DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung“ finden Sie auf der Internetseite der DGE. Den Link dazu finden Sie auch auf unserer Internetseite „Kinderbetreuungsfinanzierung“.
 - Zuwendungen aus diesem Investitionsprogramm für die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen sind über die Dauer von 5 Jahren zweckgebunden, mit Ausnahme des Zuschusses nach Nummer 6.5 Satz 2, für den eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren gilt (vgl. Ziffer 7.3.5 der VwV).
- Bei Investitionen in gemieteten Objekten ist die Nutzung entsprechend dem Förderzweck sicherzustellen, z. B. durch den Abschluss eines Mietvertrages mit entsprechenden, (ggf. einseitigen Verlängerungsoptionen für den Mieter.